



STADT COTTBUS
CHOSEBUZ

Bundesprogramm SJK „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

Fachbereich Immobilien

14.10.2020

Grundschulstandort Hallenser Straße



Multifunktionshalle am Standort E.-Wolf-Straße

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

Anlass:

- Am 16.09.2020 erhielt der GB IV die Information über den Projektaufruf des Bundes im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (kurz SJK).
- Förderschwerpunkt bilden gemäß den zur Verfügung stehenden Unterlagen vor allem Sportstätten, Sportplätze inkl. Nebenanlagen sowie Schwimmhallen und Freibäder. Die Projekte sollen regional / überregional einen hohen Stellenwert haben.
- Der Fördersatz beträgt grundsätzlich 55 % Eigenanteil der Kommunen; für Kommunen mit Haushaltsnotlage gilt ein **reduzierter Fördersatz von 10 %**.
- Durch das gleiche Förderprogramm wurde bereits die Sporthalle der Astrid-Lindgren-Grundschule mit 90 % Förderung erfolgreich saniert.
- Die Beantragung der Fördermittel in Form von Projektskizzen muss kurzfristig bis zum 30.10.2020 erfolgen. Bestandteil der Unterlagen muss eine **Votum durch die Kommunalpolitik** sein.

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

Projektvorschläge:

- Durch die FB 61, 40, 51, Stabstelle Sport und FB 23 wurden intensive Abstimmungen zu verschiedenen Prioritäten und zur Wahrscheinlichkeit der Förderaussicht geführt.
- *Wichtiger Hinweis: die Abfrage zur Planung von Eigenmitteln ist ein Antragskriterium.*
- Im Ergebnis schlägt die Verwaltung folgende prioritäre Projekte vor:
 - **Sporthalle am neuen Grundschulzentrum Hallenser Straße**
 - **Multifunktionshalle am Standort Elisabeth-Wolf-Straße**
- Begründung:
 - Beide Standorte bedienen den Förderschwerpunkt „Sporthallen“.
 - Beide Projekte zählen langjährig zu den wichtigsten Prioritäten im Bereich Sportinfrastruktur (StVV-Beschluss zur Schulentwicklungskonzeption 2017-2022).
 - Beide Projekte sind bereits in Teilen hinsichtlich notwendiger Eigenmittel für Förderungen im Investitionshaushalt geplant bzw. neu angemeldet.

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

Projekt: Sporthalle am neuen Grundschulzentrum Hallenser Straße

Zielstellung:

Revitalisierung des derzeit leerstehenden, innerstadtnahen Schulstandortes mit Sporthalle und Neugestaltung der Außenanlagen zur Nutzung als 2-zügige Grundschule inkl. Hort zur Sicherung der Schülerzahlen



Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

Ergebnis eines europaweiten Architektwettbewerbes:

Im Ergebnis der Juryentscheidung erhielt der Wettbewerbsbeitrag der Tarnnummer 201914 die höchste Bewertung.

Entwurfsverfasser ist das Büro:

**mayerwittig Architekten
und Stadtplaner GbR
aus Cottbus**

Für die Turnhalle liegt zwischenzeitlich eine LP 3 (Entwurfsplanung) vor.



Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

Zusammenfassung Stand der Kostenermittlung

Schulbau (Komplettsanierung und Anbau)	11,6 Mio. €
anteilige Freianlagen	0,6 Mio. €
Sporthalle (Neubau)	3,0 Mio. €
anteilige Freianlagen	1,0 Mio. €

Beantragung SJK:

➤ Sporthalle (Neubau):	3,0 Mio. €
➤ <u>Freianlagen gesamt:</u>	<u>1,6 Mio. €</u>
➤ Summe Investition:	4,6 Mio. €, davon
➤ Eigenmittelanteil 10 %:	0,46 Mio. €

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

Projekt: Multifunktionshalle am Standort Elisabeth-Wolf-Straße

Projektskizze für die Multifunktionshalle am Standort E.-Wolf-Straße liegt vor.

Ziel ist die Bedarfe für die Spreeschule, das Oberstufenzentrum sowie für Vereinsangebote zu decken.

Entwurfsverfasser ist das Büro:

**Berger & Fiedler
Architekten aus Cottbus.**



Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

Zusammenfassung Stand der Kostenermittlung

Es liegt noch keine Kostenschätzung oder Kostenberechnung vor. Auf Basis von Erfahrungswerten sowie Kostenkennwerten von Vergleichsobjekten ist bei einer 3-Feldhalle mit den notwendigen Nebenflächen, einem hohen Energiestandard sowie Barrierefreiheit **von ca. 8 Mio. €** Investitionsvolumen auszugehen.

Beantragung SJK:

- | | |
|---------------------------|------------|
| ➤ Sporthalle (Neubau): | 8,0 Mio. € |
| ➤ Eigenmittelanteil 10 %: | 0,8 Mio. € |

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

Weiteres Verfahren:

- Die Verwaltung schlägt vor, für beide Projekte die Projektskizzen einzureichen mit einem positiven Votum der Kommunalpolitik.
- Im Investitionshaushalt sind derzeit 380 T€ Eigenmittel im HH-Plan 2020-2023 bestätigt. Weitere Eigenmittel sind für den HH-Entwurf 2021-2024 angemeldet. Das Ergebnis der Haushaltsklausuren kann nicht vorweg genommen werden.
- Die Wahrscheinlichkeit, dass beide Projekte in der Bundesförderung berücksichtigt werden, ist relativ gering. Jedoch erhöhen zwei Anträge die Erfolgchancen.
- Im Fall der Inaussichtstellung einer Förderung müssten die notwendigen Eigenmittel entsprechend der Fördermittelaufteilung für die HH-Jahre 2022 ff präzisiert werden oder ggf. der Antrag zurückgezogen werden.

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit